

## 1477/J XXVII. GP

---

**Eingelangt am 09.04.2020**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

der Abgeordneten Christian Ries, Edith Mühlberghuber  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend  
**betreffend Bezug des Kinderbetreuungsgeldes im Burgenland**

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) ermöglicht Eltern eine Entscheidung zwischen einem einkommensabhängigen und einem pauschalen Bezugssystem. Innerhalb dieser Systeme ist eine Anspruchsdauer zwischen 365 und 1063 Tagen möglich - abhängig auch davon, ob nur ein oder beide Elternteile Leistungsbezieher sind.

Mit jedem System sind unterschiedliche Auswirkungen (z.B. bei den Zuverdienstgrenzen oder den ergänzenden Leistungen wie Mehrlingszuschlag und Beihilfe) verbunden.

Das Kinderbetreuungsgeldgesetz bietet zwei Systeme zur Auswahl:

### Kinderbetreuungsgeld-Konto (pauschale Leistung)

Durch das Kinderbetreuungsgeld-Konto als Pauschalleistung wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

### Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Mit jedem System sind unterschiedliche Auswirkungen z. B. im Bereich des Zuverdienens bzw. der ergänzenden Leistungen (z. B. Mehrlingszuschlag Beihilfe) verbunden, sodass es notwendig ist, die Unterschiede abzuwägen, um die bestmögliche individuelle Variante zu wählen.

Quelle: Kinderbetreuungsgeld-Broschüre, BKA

Dazu stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nahmen jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 das System des Kinderbetreuungsgeld-Kontos im Burgenland in Anspruch?
2. Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
3. Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 1 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
4. Wie viele Leistungsbezieher gemäß KBGG nehmen aktuell das System des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Burgenland – untergliedert nach Anspruchshöhe - in Anspruch?
5. Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wie lange Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchsdauer und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
6. Wie viele Personen bezogen im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in welcher Höhe Kinderbetreuungsgeld gemäß Frage 4 (Bitte um Untergliederung nach Anspruchshöhe und aufgeschlüsselt auf Mütter und Väter)?
7. Für wie viele Kinder, deren Eltern grundsätzlich anspruchsberechtigt waren / sind, wurde im Burgenland jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kein Kinderbetreuungsgeld beantragt?
8. Sind die derzeitigen Möglichkeiten zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld aus Ihrer Sicht ausreichend?
9. Wenn nein, werden weitere mögliche Varianten zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld seitens ihres Ministeriums vorbereitet und wenn ja, wann ist mit der Vorstellung weiterer Varianten zu rechnen?